

Aus der letzten Sitzung des Gemeinderates

Mitteilungen

Bürgermeister Dr. Soltau erinnerte an die Waldbegehung am 25.10.2019 um 15:00 Uhr. Die Bürgerschaft ist hierzu herzlich eingeladen. Treffpunkt ist die Waldhütte in Wankheim.

Einwohner- und Jugendfragestunde

Herr Fecker aus Kusterdingen meldete sich im Namen der Interessengemeinschaft „Pflegeheim Lange Gasse“ zu Wort. Er erkundigte sich, warum ein dreistöckiges Pflegeheim mit 100 Bewohnern und Personal in einer engen, landwirtschaftlich geprägten Straße wie der Langen Gasse errichtet werden soll und nicht an einer dezentralen Stelle. Weiter sagte Herr Fecker, dass sich die Anwohner in der Langen Gasse von der Gemeinde bei diesem Projekt nicht mitgenommen fühlen. Herr Dr. Soltau antwortete, dass die Grundlage für die gemeindliche Unterstützung für den Bau eines zweiten Pflegeheimes in Kusterdingen durch die Zieglerschen der Kreispflegeplan ist. Nach diesem benötigt die Gemeinde 80 Pflegeplätze, man hat aktuell aber erst 30. Da der demografische Wandel weiter voran schreitet, wird der Bedarf an Pflegeplätzen weiter steigen und Herr Dr. Soltau möchte nicht, dass alte Menschen, die ihr ganzes Leben in der Gemeinde verbracht haben, wegziehen müssen, weil sie hier keinen Pflegeplatz bekommen. Die Lage des künftigen Pflegeheims in der Nähe der Ortsmitte mit seiner Einkaufsmöglichkeit ist gerade für Bewohner des Betreuten Wohnens sehr vorteilhaft. Ein Grundstück mit 50 Ar in der Ortsmitte bezeichnete Herr Dr. Soltau als Glücksfall. Zum Thema Mitnahme der Anwohner sagte er, dass die Phase der Grundstücksverhandlungen durch die Zieglerschen natürlich nichtöffentlich sein musste. In der Planungsphase werden aber alle Pläne im Rathaus ausgehängt. Da das Projekt noch am Beginn steht (geplanter Baubeginn 2024/25), soll nach Möglichkeit auf die Belange der Anwohner Rücksicht genommen werden.

Wahl der Ortsvorsteher und deren Stellvertreter für die Teilorte Immenhausen, Jettenburg, Mähringen und Wankheim durch den Gemeinderat

Nach den Kommunalwahlen im Mai mussten vom Gemeinderat noch die Ortsvorsteher und deren Stellvertreter gewählt werden. Die jeweiligen Kandidaten wurden von den Ortschaftsräten vorgeschlagen. Der Gemeinderat folgte diesen Vorschlägen jeweils und wählte die Ortsvorsteher und deren Stellvertreter wie folgt:

Ortsvorsteher Immenhausen: Siegfried Maier

1. Stellv. Ortsvorsteher Immenhausen: Thomas Nielebock

2. Stellv. Ortsvorsteher Immenhausen: Jörg Kautt

Ortsvorsteher Jettenburg: Günter Brucklacher

1. Stellv. Ortsvorsteherin Jettenburg: Ursula Laxander-Digel

2. Stellv. Ortsvorsteherin Jettenburg: Marita Martinitz

Ortsvorsteherin Mähringen: Susanne Bailer

1. Stellv. Ortsvorsteher Mähringen: Johannes Ferber

2. Stellv. Ortsvorsteherin Mähringen: Marianne Metzger

Ortsvorsteher Wankheim: Michael Gassler

1. Stellv. Ortsvorsteher Wankheim: Benjamin Braun

2. Stellv. Ortsvorsteherin Wankheim: Gudrun Witte-Borst

Sanierung Mehrzweckhalle Kusterdingen

- Fassadensanierung

Für die Herstellung des Hauptfluchtwegs auf der Westseite der Turn- und Festhalle Kusterdingen mussten mehrere Fertigteil-Sichtbetonplatten aus der Hallenfassade entfernt werden. Hierbei traten die bisher verdeckten Plattenverankerungen zutage. Der Zustand dieser Verankerungen schwankt von leicht korrodiert bis zur fast vollständigen Materialauflösung. Nach dieser Erkenntnis wurden die Verankerungen der Sichtbetonplatten auch in anderen Bereichen der Hallenfassade stichprobenartig überprüft. Hierbei zeigte sich dasselbe Bild. Begleitend zur Untersuchung der Westfassade wurden auch die Innenwandverkleidung und die dazugehörige Dämmung der Halle entfernt und fachgerecht entsorgt. Eine gewisse Schimmelbildung wurde hinter der Verkleidung festgestellt, da im Bereich der Fenster viel Feuchtigkeit eingedrungen ist. Eine oberflächige Betonsanierung ist in diesem Bereich aber ausreichend. Vom mit der Planung der Hallensanierung beauftragten Büro Atrium wurde dem Gemeinderat dringend geraten, eine Fassadensanierung an der Turn- und Festhalle durchzuführen, weil die Gefahr, dass eine Fassadenplatte abstürzen könnte, zu hoch wäre. Eine tiefergehende Vorabuntersuchung wurde nicht empfohlen, da diese nur mit unnötigen Kosten verbunden wäre. Anstatt einer neuen Innendämmung wurde dem Gemeinderat eine Außendämmung mit Faserzementplatten angeraten, hierdurch könnte man noch mehr Heizenergie einsparen. Der Gemeinderat folgte der Empfehlung des Büros Atrium und beschloss die Fassadensanierung ohne eine tiefergehende Vorabuntersuchung. Auch der Außendämmung der Hallenfassade wurde zugestimmt. Durch die Maßnahme entstehen der Gemeinde Kosten in Höhe von ca. 250.000 €.

Sanierung Schwimmhalle Kusterdingen

- Fassadensanierung

Da die Schwimmhalle Kusterdingen über dieselbe Fassadenart wie die Turn- und Festhalle verfügt, wurden dort probeweise einzelne Aufhängepunkte der Fassadenplatten freigelegt. Hierbei zeigte sich keine verstärkte Korrosion, was eventuell auf die im Jahr 1989 durchgeführte energetische Sanierung zurückzuführen ist. Bei der aktuell erfolgten Sanierung der Schwimmhalle wurde auf eine Fassadensanierung verzichtet, da die Fassade von außen gut aussah, und eine Korrosionsbildung wie bei der Turn- und Festhalle sehr unüblich ist. Da das Risiko auf vielleicht doch einzelne korrodierte Haltepunkte der Fassadenplatten als zu hoch angesehen wurde, auch in Anbetracht des in der Schwimmhalle verwendeten Chlors, beschloss der Gemeinderat, auch die Fassade der Schwimmhalle zu sanieren. Die Maßnahme verursacht Kosten in Höhe von ca. 50.000 €. Eine tiefergehende Untersuchung der Fassadenplatten hätte schon allein Kosten in Höhe von 30.000 € verursacht, weshalb darauf verzichtet wurde. An der August-Lämmle-Schule ist die Konstruktionsart der Fassade anders als bei den beiden Hallen, dies hat den Gemeinderat sehr beruhigt. Auch wurde bei einer Sanierung Anfang der 90er Jahre eine außenliegende Dämmung angebracht. Die gutachterliche Wertung ergab an der August-Lämmle-Schule kein erhöhtes Korrosionsrisiko. Von einer dortigen Maßnahme wurde daher abgesehen.

Richtlinien für die Vergabe gemeindlicher Bauplätze

Im März 2019 wurde vom Gemeinderat eine Verschärfung der Bauplatzvergaberichtlinien beschlossen. Familien mit Kindern müssen nun statt bisher zwei Jahren, vier Jahre in der Gemeinde wohnen, um bauplatzberechtigt zu sein. Auch werden nur noch sieben Bauplätze pro Halbjahr verkauft. Für die Bauplatzvergabe im September lagen der Verwaltung für sieben Bauplätze 30 Anträge vor, die die Vergaberichtlinien erfüllen. Bürgermeister Dr. Soltau sah es als große Härte an, dass nun Familien aus der Gemeinde keinen Bauplatz erhalten. Er schlug vor, Familien mit mindestens einem Kind, die bei der Bauplatzvergabe im September keinen Zuschlag erhalten haben, ein Doppel- oder Reihenhaus anzubieten. Solche Bauplätze werden sonst kaum nachgefragt. Auf diese Art könnte man auch diese vom Platzbedarf her günstige Wohnform in der Gemeinde voranbringen. In der Regel entscheiden sich die Familien für ein frei stehendes Einzelhaus. Aus der Reihe der Gemeinderatsmitglieder, die schon in der letzten Amtsperiode dabei waren, hieß es, dass man die Änderung der Vergaberichtlinien bewusst erst zum Ende der Amtszeit beschlossen habe, weil man sich bis dahin schon lange mit der Thematik befasst hätte. Der neue Gemeinderat solle nicht gleich zu Beginn mit diesem Thema konfrontiert werden. Nach längerer Diskussion einigte man sich darauf, das Thema „Vergabe von gemeindlichen Bauplätzen“ in der Klausurtagung im Frühjahr ausgiebig zu besprechen.

Bei der Bauplatzvergabe im März 2020 wird also so verfahren, wie schon bei der Vergabe im September 2019.

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018

Das Rechnungsergebnis des Haushalts 2018 fällt wesentlich besser aus als geplant. Anstelle einer geplanten Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 713.600 € können tatsächlich 3.839.485,77 € zugeführt werden. Statt einer geplanten Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage von 385.000 € können der Rücklage 935.747,81€ zugeführt werden. Die Grundsteuereinnahmen liegen mit ca. 1.830.100 € rund 199.000 € über dem Planansatz. Es entfallen ca. 835.000 € auf das Gemeinsame Wirtschaftsgebiet. An Reutlingen müssen davon 83,4 % abgeführt werden. Bei der Gewerbesteuer sind bei einem Planansatz von 4,3 Mio. € tatsächliche Einnahmen von ca. 5 Mio. € zu verzeichnen. Von den Gewerbesteuereinnahmen entfallen ca. 3,1 Mio. € auf das Gemeinsame Wirtschaftsgebiet. Auch hiervon müssen 83,4 % an Reutlingen abgeführt werden. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurden Mehreinnahmen von ca. 96.000 € verzeichnet. Bei den Schlüsselzuweisungen vom Land gab es Mehreinnahmen von ca. 76.000 €. Die Ausgabeseite des Vermögenshaushalts ist geprägt durch die Sanierung des Rathauses Wankheim mit rund 900.000 €, der Sanierung der Schwimmhalle mit ca. 1,6 Mio. €, der Neugestaltung des Dorfplatzes in Jettenburg (inkl. Kanal- und Wasserleitung) mit ca. 711.000 € und der Sanierung der Kanal- und Wasserleitung in der Lustnauer Straße mit ca. 1 Mio. €. Der Weiteren wurde Grunderwerb in Höhe von ca. 480.000 € getätigt. Kreditaufnahmen waren nicht erforderlich. Der Gemeinderat stellte die Jahresrechnung einstimmig fest.

Gebührenrechtliches Ergebnis bei den Abwassergebühren 2018

- Verrechnungsbeschluss

Nach § 14 Abs. 2 KAG sind Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Haushaltsjahres ergeben, innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen können ausgeglichen werden. Das gebührenrechtliche Ergebnis bei den Abwassergebühren ergab im Jahr 2018 eine Überdeckung in Höhe von 107.939,20 €, die mit rund 37.234 € bei den Niederschlagswassergebühren und mit 70.705 € bei den Schmutzwassergebühren entstanden ist. Der Gemeinderat beschloss, die Kostenüberdeckung bei den Abwassergebühren im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 107.939,20 € mit der verbleibenden Unterdeckung aus dem Jahr 2017 in Höhe von 190.231,73 € zu verrechnen. Danach verbleibt noch eine Unterdeckung in Höhe von 82.292,53 € zur Verrechnung mit eventuellen künftigen Überdeckungen.

Feuerwehrangelegenheiten

- Umstellung der Feuerwehrrhäuser/Fahrzeuge auf Digitalfunk

Die Kosten für die Umstellung auf Digitalfunk für unsere Feuerwehrrhäuser und Feuerwehrrfahrzeuge sind seit 2016 im Haushaltsplan veranschlagt und mussten aus verschiedenen Gründen immer wieder verschoben werden. Dies hängt vorwiegend damit zusammen, dass die Beschaffung für alle Landkreismunicipalitäten zentral über den Kreisbrandmeister vorgenommen wird, um einen besseren Preis zu erzielen und zum anderen eine Einheitlichkeit der Digitalisierung zu schaffen. Die beauftragte Firma KTF Feuchter aus Ehningen hat die voraussichtlichen Beschaffungskosten inkl. Austausch der Geräte auf 94.851,16 € berechnet. Da die ursprüngliche Kostenberechnung ca. 5 Jahre alt ist, sind deutliche Mehrkosten von ca. 34.000 € entstanden. Der Gemeinderat beschloss die Vergabe einstimmig.

Behandlung mehrerer umfangreicher Themen

In nächster Zeit stehen mehrere wichtige Themen an, die vom Umfang und der Komplexität her nicht in die Tagesordnung einer regulären Gemeinderatssitzung passen: Machbarkeitsstudie Kinderbetreuung, weiteres Verfahren bei den Dorfbereichsplänen, Verfahren bei der Umlegung von Baugebieten und wie in dieser Sitzung beschlossen, die Vergaberichtlinien für Bauplätze. Nach ausgiebiger Beratung einigte man sich darauf, das Thema Kinderbetreuung in zwei Sondersitzungen zu behandeln. Die erste zusammen mit den Ortschaftsräten im Dorfgemeinschaftshaus in Jettenburg und die zweite im Gemeinderat im Sitzungssaal des Rathauses Kusterdingen. Stattfinden sollen die beiden Sitzungen im November 2019. Die restlichen Themen sollen in einer Klausurtagung an einem Wochenende im Frühling 2020 diskutiert werden. Hierfür wird eine Lokalität außerhalb der Gemeinde gesucht.

Einbeziehungssatzung „Hintere Straße 16, Flst. 112“ in Kusterdingen-Immenhausen (Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB)

- Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Die Eigentümer des Gebäudes Hintere Straße 16 in Immenhausen sind auf die Gemeinde mit der Anfrage zugekommen, ein Wohngebäude im an die Ehrenbachstraße angrenzenden Teil ihres Grundstücks zu errichten. Das betreffende Grundstück liegt im Außenbereich, aber im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans. Zur Einbeziehung des bisher im Außenbereich liegenden Grundstücks in den geltenden Bebauungsplan ist eine Einbeziehungssatzung nötig, auch wurde mit den Grundstückseigentümern ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen. Der Gemeinderat fasste den Beschluss für die Einbeziehungssatzung einstimmig. Die Kosten für dieses Verfahren tragen die Grundstückseigentümer.

Wünsche, Verschiedenes, Anträge

Unter diesem Tagesordnungspunkt beschloss der Gemeinderat, den Schülerbesuch des Firstwald-Gymnasiums in Venansault mit 1.000 € zu bezuschussen. Der Schülerbesuch wird im November 2019 stattfinden. Weiter wurde unter diesem Tagesordnungspunkt angesprochen, dass im Klosterhof nach Veranstaltungen manchmal tagelang das Außenlicht brennen würde. Herr Dr. Soltau sagte, dass dies wohl mit dem schon länger andauernden krankheitsbedingten Ausfall des Hausmeisters zu tun hat. Das Ortsbauamt wird sich darum kümmern, dass das Außenlicht nicht mehr tagelang an ist.